



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 9. Dezember 2016

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Stellungnahme Jagdgesetz

In der Jagdgesetzgebung des Bundes sollen verschiedene Bereiche wie die Bestandsregulierung, die Jagdberechtigung und Prüfung neu geregelt werden. Die Standeskommission stimmt den Vorschlägen des Bundesrates mehrheitlich zu.

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) soll geändert werden. Insbesondere soll die Bestandsregulierung erleichtert werden, indem in bestimmten Fällen auch regulierende Eingriffe in Bestände geschützter Arten möglich werden sollen. Weiter soll das Verhältnis zwischen Jagdberechtigung und Jagdprüfung mit der Gesetzesänderung geklärt werden. So sind zusätzliche Vorgaben zu den Prüfungsgebieten vorgesehen, mit dem Ziel, dass die Prüfungen künftig von den Kantonen gegenseitig anerkannt werden. Die Erteilung der Jagdberechtigung bleibt aber weiterhin Sache der Kantone.

Die Standeskommission stimmt den Änderungen mehrheitlich zu. Sie begrüsst die Absicht, durch einen früheren Beginn der Regulierung der Steinwildbestände den Kantonen mehr Spielraum in der Planung der Steinwildabschüsse zu lassen. Ebenfalls unterstützt der Kanton Appenzell I.Rh. die Präzisierungen der Bestimmungen zum Entzug der Jagdberechtigung bei den im Gesetz definierten Vergehen. Nicht unterstützt wird das Anliegen, dass grundsätzlich alle verletzten oder kranken Tiere erlegt werden können. Dies soll lediglich für Tiere gelten, die leiden; dann soll der Abschuss aber obligatorisch sein. Ausserdem muss die Situation durch den Wildhüter beurteilt werden. Aus der Sicht der Standeskommission macht es zudem keinen Sinn, einzelne Prüfungsgebiete in einem eidgenössischen Gesetz zu manifestieren, da die Kantone schon seit einiger Zeit ein gemeinsam verfasstes Lehrmittel verwenden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die relevanten Themen und Fächer aufgrund der Mitarbeit sämtlicher Kantone zur Genüge instruiert werden und auf eine Aufzählung im Jagdgesetz verzichtet werden kann.

Weitere Auskünfte

Ratskanzlei, Tel. 071 788 93 11